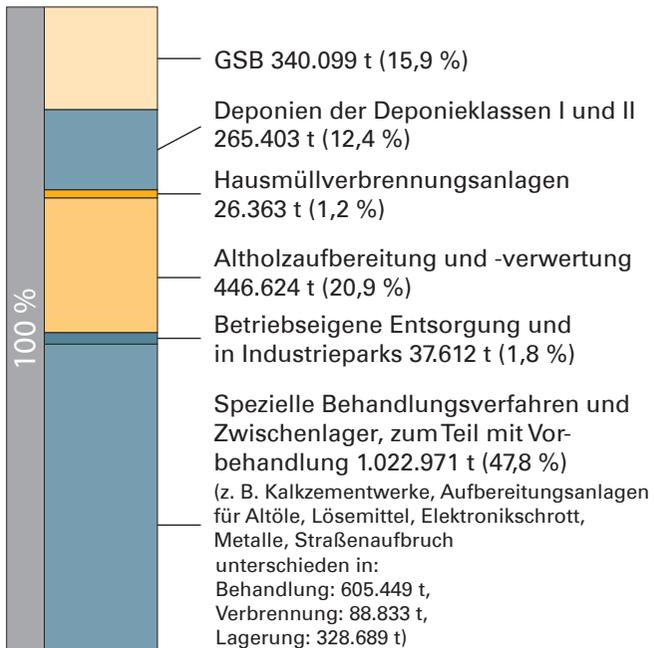




Zu den in Bayern angefallenen und auch entsorgten gefährlichen Abfällen von 1.638.909 t wurden 339.642 t aus anderen Bundesländern (davon 181.598 t aus Baden-Württemberg) und 160.521 t aus dem Ausland nach Bayern verbracht.

Somit beträgt die Gesamtmenge der in Bayern **entsorgten gefährlichen Abfälle** 2.139.072 t. Diese wurde folgendermaßen entsorgt:



Die Sonderabfallstatistik 2017 für Bayern ist im Internet unter [www.lfu.bayern.de/abfall](http://www.lfu.bayern.de/abfall) veröffentlicht (PDF-Download).

## Impressum

**Herausgeber:** Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg  
Telefon: 0821 9071-0  
Telefax: 0821 9071-5556  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

**Bearbeitung:** LfU, Referat 32

**Titelmotiv:** Verbrennungsanlage der GSB Baar-Ebenhausen

**Bildnachweis:** Titelfoto: GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

**Druck:** LfU

**Stand:** Oktober 2018

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

# Sonderabfallstatistik 2017 für Bayern



# abfall

## Sonderabfall

Von gefährlichen Abfällen können Belastungen für Umwelt und Gesundheit ausgehen. Ihre Entsorgung wird daher von Behörden überwacht und mengenmäßig besonders ausgewertet. In der Sonderabfallstatistik sind alle diejenigen Abfallarten berücksichtigt, die in der seit 2002 gültigen Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) als „gefährliche Abfälle“ gelistet sind und daher der Nachweispflicht unterliegen.

Es handelt sich hierbei z. B. um:

- kontaminierte Abfälle des Baubereichs
- produktionsspezifische Abfälle wie Öl-/Wassergemische, lösemittelhaltige Schlämme, schwermetallhaltige Filterstäube aus Industrie und Gewerbe etc.
- Abfälle aus Abfall- und Abwasserbehandlungsanlagen
- Problemabfälle aus Haushaltungen und Kleingewerbe
- infektiöse Abfälle aus Kliniken

Datengrundlage für die Erhebung sind:

- Begleitscheine über Entsorgungsvorgänge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- Belege über grenzüberschreitende Abfallverbringungen

Für gefährliche Abfälle besteht eine Überlassungspflicht an die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, sofern diese vom Erzeuger nicht selbst innerbetrieblich entsorgt werden können oder eine Verwertung nicht möglich ist. Die GSB verfügt in Bayern über ein Netz von Sammelstellen, Behandlungsanlagen, Sonderabfallverbrennungsanlagen und eine Deponie\*. Insbesondere Abfälle mit hohem Schadstoffpotenzial werden von der GSB entsorgt.

\* (seit 01.01.2006 als Staatsbetrieb)

## Sonderabfallaufkommen

Von **Primärerzeugern** sind 2017 in Bayern 1.411.828 t (2016: 1.270.414 t) angefallen. Etwa 48 % stammen aus dem Baubereich, etwa 49 % sind produktionsspezifische Abfälle.

Die größten Anteile hatten folgende Abfallarten:

• kohleenteerhaltige Bitumengemische	288.098 t
• kontaminierte Böden	124.046 t
• kontaminierte Hölzer, Glas, Kunststoffe aus dem Baubereich	118.358 t
• halogenfreie Emulsionen/ Lösungen	93.593 t
• asbesthaltige Baustoffe	57.455 t
• Bleibatterien	57.229 t
• nichtchlorierte Öle	46.489 t
• kontaminierter Beton	35.066 t
• Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	32.831 t
• feste Abfälle aus Abgasbehandlung	26.533 t

Bei der Behandlung von Abfällen (z. B. Herstellen von Gemischen, Sortieren, Entwässern, Zerlegen, Entgiften, Aufbereiten, Verbrennen) fallen so genannte **sekundäre gefährliche Abfällen** an – in Bayern 1.531.529 t (2016: 1.396.480 t).

Primäre und sekundäre gefährliche Abfällen summierten sich 2017 in Bayern auf insgesamt 2.943.357 t (2016: 2.666.894 t).

Davon wurden 1.166.619 t in andere Bundesländer und 137.829 t ins Ausland verbracht. In Bayern verblieben somit 1.638.909 t (2016: 1.535.426 t) gefährliche Abfällen zur Entsorgung.

## Entsorgungswege der in Bayern angefallenen Sonderabfälle

Die Gesamtmenge der in Bayern **angefallenen gefährlichen Abfälle** von 2.943.357 t wurde folgendermaßen entsorgt:

